



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 15.12.2020 kam der Gemeinderat zu seiner 7. Sitzung zusammen. Um die Schutzmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus einhalten zu können, fand die Sitzung wieder in der Kultur- und Sporthalle statt.

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Anlage Weißenbrunn vorm Wald“ mit Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Rödental

Der Gemeinderat hat sich mit Bauleitplanverfahren der Stadt Rödental befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 3 und 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Weiher“ mit 24ter Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde vertagt.

TOP 5 und 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage in Oberfüllbach“, Oberfüllbach mit 25ter Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat dem Antrag eines Vorhabenträgers zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Auf den Flurstücken 392 und 398 (Teilfläche) der Gemarkung Oberfüllbach möchten die Vorhabenträger eine Photovoltaik-Freifeldanlage mit erhöhtem Abstand zum Boden und zwischen den Reihen (Agrovoltaikanlage) errichten, um die Fläche zwischen und unter den Modulen weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können. Dies erfolgt durch eine dauerhafte Beweidung mit etwa 100 Mutterschafen plus Lämmern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,36 ha.

Die Vorentwürfe wurden gebilligt und der Gemeinderat hat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Amtsblatt vom 15.01.2021

TOP 7: Aufstellung Bebauungsplan „Wohnpark Am Lindlein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnpark am Lindlein“ gefasst. Auf den Flurnummern 982 und 982/1 der Gemarkung Ebersdorf möchte ein Investor eine Wohnanlage für Betreutes Wohnen errichten. Auf den Grundstücken sollen zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 12 Wohnungen gebaut werden.

Die Entwurf des Bebauungsplans wurde gebilligt und der Gemeinderat hat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Amtsblatt vom 15.01.2021

TOP 8.1: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf der Flurnummer 328/74, Gemarkung Großgarnstadt

Dem Bauvorhaben im Baugebiet Lange Maase in Großgarnstadt wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 8.2: Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage mit Flachdach auf der Flurnummer 1445/1, Gemarkung Ebersdorf

Der notwendigen isolierten Befreiung wurde durch den Gemeinderat zugestimmt.

TOP 8.3: Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Flurnummern 693/5 und 698/3, Gemarkung Frohnlach

Dem Neubau im Baugebiet Am Weinberg wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 8.4: Bauvorhaben Neubau einer Terrassenüberdachung auf der Flurnummer 328/39, Gemarkung Großgarnstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung gibt es folgende Freigaben:

Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Großgarnstadt

Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung zugestimmt. Aufgrund von geänderten Einsatzvorgaben soll ein größeres Fahrzeug, ein sog. Mittleres Löschfahrzeug, angeschafft werden. Die Auslieferung wird aufgrund längerer Lieferzeiten voraussichtlich erst im Jahr 2022 erfolgen können.

Finanzierung des Schulhundkonzepts für die Grund- und Mittelschule Ebersdorf

Der Gemeinderat lehnt als Sachaufwandsträger die Finanzierung des Schulhundkonzepts für die Grund- und Mittelschule Ebersdorf aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Den Projektverantwortlichen wird empfohlen, für die Konzeptumsetzung andere Geldgeber zu gewinnen.